

Satzung

der Stadt Breisach über

A) die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter Barz“

B) die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter Barz“

Der Gemeinderat der Stadt Breisach hat am 27.04.2021 die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter Barz“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter Barz“ unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

§ 1

Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist die Abgrenzung in der Planzeichnung (Anlage Nr. 1) vom 01.03.2021 maßgebend. Durch die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter Barz“ werden Teilbereich des Bebauungsplanes „Unter Barz“ überlagert und der Bereich des ehemaligen Bahnwärterhäuschens im Süden des Planes dem Geltungsbereich hinzugefügt. Für diese Bereich gelten ab Rechtskraft der 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter Barz“ die Festsetzungen dieser 4. Änderung und 1. Erweiterung.

§ 2

Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
 - a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom 01.03.2021
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen – Textteil vom 01.03.2021
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

- a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom 01.03.2021
 - b) den örtlichen Bauvorschriften – Textteil vom 01.03.2021
3. Beigefügt sind:
- a) die gemeinsame Begründung vom 01.03.2021
 - b) das Artenschutzgutachten vom 12.06.2020

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Gegenstand

Der Bebauungsplan „Unter Barz“ von 1975 wird durch den Bereich der 4. Änderung und 1. Erweiterung teilweise überlagert und um eine kleine Fläche erweitert. Für diesen Bereich gelten ab Rechtskraft dieser 4. Änderung und 1. Erweiterung die Festsetzungen dieser 4. Änderung und 1. Erweiterung.

§ 5 Inkrafttreten

Die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Breisach, den 27.4.2021

Oliver Rein
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes unter Beachtung des vorgeschriebenen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Breisach a. Rh. übereinstimmt.

Ausgestellt, den 03.05.2021

Oliver Rein, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte nach § 10 BauGB entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Breisach a. Rh. durch den Stadtanzeiger am 06.05.2021 in Breisach am Rhein.

Oliver Rein, Bürgermeister

